

Allgemeine Geschäftsbedingungen

**der Firma A&J Fenster
Inh. Arsim Halili,
Gartenstraße 10, 97522 Sand am Main**

§ 1 Vertragsschluss, Maßangaben

Der Abschluss des Kaufvertrags ist bindend. Ein Widerrufs-/Rücktrittsrecht kann nicht gewährt werden, da die bestellten Fenster oder sonstige Elemente individuell auf Maß angefertigt werden und anderweitig nicht verwendbar sind (S 312 g Abs. 2 Nr. 1 BGB).

Die Firma A&J Fenster ist nur für von ihr selbst genommene Aufmaße verantwortlich. Soweit vom Käufer selbst genannte Maßangaben unzutreffend sind, sind deshalb nicht passende Fenster oder sonstige Elemente gleichwohl abzunehmen und zu bezahlen.

§ 2 Zahlung

Die Firma A&J Fenster informiert den Käufer über die Fertigstellung der bestellten Fenster durch Übersendung einer Rechnung.

Der restliche Kaufpreis (in der Regel zweite Kaufpreishälfte) ist dann innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum an die Firma A&J Fenster zu überweisen oder spätestens bei Anlieferung bar zu bezahlen. Die Firma A&J Fenster ist berechtigt, die Kaufsache bis zur vollständigen Zahlung zurückzubehalten.

Die angegebenen Preise sind Endpreise. Eventuelle Nachlässe bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

§ 3 Nichtabnahme, Schadensersatz

Leistet der Käufer nicht spätestens 30 Tage nach Mitteilung der Fertigstellung durch Rechnungsstellung oder innerhalb von 14 Tagen nach einem Anlieferungsversuch den vollständigen Kaufpreis, ist die Firma A&J Fenster berechtigt, Schadensersatz zu fordern und vom Vertrag zurückzutreten.

Gleiches gilt, wenn der Käufer eine Vertragserfüllung ablehnt oder unberechtigt eine Lösung vom Vertrag erklärt.

Der Firma A&J Fenster steht in diesem Fall ein Schadensersatz in Höhe von mindestens 80 % des vereinbarten Preises zu, da die auf Maß gefertigten Fensterelemente in aller Regel nicht anderweitig verwendbar sind.

Der Nachweis eines niedrigeren Schadens bleibt dem Käufer ausdrücklich vorbehalten.

§ 4 Montage

Die Firma A&J Fenster ist nur Verkäufer der bestellten Ware. Eine Montage der Fensterelemente gehört nicht zum Leistungs- und Verantwortungsbereich der Firma A&J Fenster. Auch wenn die Firma A&J Fenster dem Käufer auf Anfrage eine mögliche Montagefirma mitteilt, ist dies eine unverbindliche Auskunft, die keine eigene Verantwortlichkeit für die Montage begründet.

§ 5 Gewährleistung

Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, leistet die Firma A&J Fenster nach ihrer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, Minderung des Kaufpreises oder Rücktritt vom Vertrag bezogen auf die mangelhaften Elemente zu verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringen Mängeln, steht dem Käufer jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

Eine Haftung für Glasbruch ist ab Übergabe an den Käufer ausgeschlossen.

Soweit der Käufer kein Verbraucher ist, setzen die Mängelrechte voraus, dass der Käufer seiner nach SS 377, 378 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Gegenstände bleiben im Eigentum der Firma A&J Fenster, bis alle Zahlungspflichten des Käufers aus dem Vertragsverhältnis erfüllt sind.

§ 7 Beschaffenheit der Fensterelemente

Im regelmäßigen Produktionsgang auftretende, nicht erhebliche Abweichungen der Kaufsache von der Bemusterung sind von der Firma A&J Fenster nicht zu vertreten. Abweichungen sind zeitnah nach Anlieferung anzuzeigen. Bei erheblichen Abweichungen bleibt die Firma A&J Fenster zur Leistung durch Ersatzlieferung berechtigt.